

Fahrplan zur Einberufung des KiTa-Ausschusses

Schritt 1	Im September Konstituierende Kirchenvorstandssitzung TOP KiTa	TOP KiTa I Der KV legt in der Geschäftsordnung für seinen KiTa- Ausschuss (gemäß §44 KGO + §5 KiTaVO) wichtige Punkte fest (ein Muster einer solchen Geschäftsordnung liegt diesem Fahrplan bei. Dieses kann für den KV Diskussionsgrundlage sein und kann auf die Verhältnisse vor Ort angepasst werden.) Wichtige Punkte, die entschieden werden müssen: Ausschussmitglieder: - Wie viele KV- Mitglieder sollen im KiTa-Ausschuss sein? - Wie viele Elternvertreter sollen im KiTa-Ausschuss sein? (Empfehlung: mindestens 2 nach oben offen. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Eltern und KV-VertreterInnen zu achten) - Werden weitere sachkundige Personen vom KV in diesen Ausschuss berufen? Wenn ja, welche (diese müssen nicht der Kirchengemeinde angehören)? Umfang und Grenze des Auftrags: - Welchen Auftrag und welche Entscheidungskompetenzen hat der KiTa-Ausschuss als beratender Ausschuss des KV? Ziel: Beteiligung der Elternvertretung im Sinne des SGBVIII (Partizipation der Eltern und Kinder/ Kinderschutzgesetz/ Beschwerdemanagement/betriebserlaubnisrelevant) TOP KiTa II Der KV wählt aus seiner Mitte die KV-Mitglieder, die im KiTa-Ausschuss mitarbeiten als seine KiTa-Beauftragte(n). Diese sind als KV-Mitglieder, die primären Ansprechpartner nach innen (KV, KiTa-Leitung, KiTa-Mitarbeitende, Eltern) und nach außen (Bürgermeister, politische Vertretung, Jugendamt, Öffentlichkeit).
-----------	---	--

Schritt 2	Im Oktober Einberufung einer Elternversammlung und Durchführung der Wahl des Elternbeirats (in Hessen) / des Elternausschusses (in Rheinland-Pfalz)	Die KiTa-Beauftragten laden gemeinsam mit der KiTa-Leitung die KiTa-Eltern zur Elternbeiratswahl (Hessen) / bzw. Elternausschusswahl (RLP) schriftlich ein (z.B. Elternversammlung mit Wahl oder Wahlwoche mit Briefwahl). Die Einladung erfolgt im Namen des KV (Unterschrift des KV-Vorsitzenden). Die KiTa-Beauftragten bereiten die Wahl vor (Stimmzettel, Räumlichkeiten). Die KiTa-Beauftragten des KV sind selbst nicht wahlberechtigt und sorgen während der Elternversammlung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Elternbeirats <i>KiTaVO</i> / des KiTa-Ausschusses (siehe §§36 und 37 <i>KiTaVO</i>).
Schritt 3	Im Oktober Konstituierende Sitzung des Elternbeirats	In der konstituierenden Sitzung wählt der Elternbeirat seinen Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, den Schriftführer, und die delegierten Eltern für den KiTa-Ausschuss (die Anzahl hat der KV festgelegt).
Schritt 4	Ende Oktober / Anfang November Konstituierende Sitzung des KiTa-Ausschusses	Zeitnah nach der konstituierenden Sitzung des Elternbeirats erstellen die KiTa-Beauftragten die Einladung zur konstituierenden Sitzung des KiTa-Ausschusses im Namen des Kirchenvorstandes (Unterschrift des KV-Vorsitzenden) und versenden sie an die KiTa-Ausschussmitglieder: - Die KiTa-Beauftragten des KV - Die Elterndelegierten des Elternbeirats - Die KiTa-Leitung - Mitarbeitende der KiTa - Weitere sachkundige Personen Der KiTa-Ausschuss tritt zusammen und beginnt seine Arbeit, z.B.: - mit einem Rückblick auf die Entwicklung der KiTa in den letzten Jahren, - den anstehenden Aufgaben und Themen, - einen Austausch über gegenseitige Wünsche und Erwartungen an die Zusammenarbeit, - Absprache zur Häufigkeit der Sitzungen und Terminabsprachen ...